

## Sind Höchstpreise für Milch, Butter und Fette möglich?

Wir haben in Oesterreich mit Höchstpreissetzungen bisher keine guten Erfahrungen gemacht. Erstens fehlt es an einer Lokalverwaltung, die einheitlich und umsichtlich die staatlichen Anordnungen in Vollzug setzt und wirklich durchgreift. Die Lokalgewalt ruht nicht wie in Deutschland in der Hand einer Kommunalkörperschaft, welche Behörde und Gemeinde zugleich ist, sondern ist auf Bezirkshauptmannschaft und zahlreiche zusammenhanglose Ortsgemeinden verteilt und reicht gar nicht herab bis zum Guts- und Bauernhof. Zweitens sind die Märkte noch nicht gewohnt, Gesetze loyal aufzunehmen und ihnen ohne Obstruktion nachzuleben. Die Vorschriften haben in der Regel bewirkt, nicht daß vorschriftsmäßig geliefert, sondern daß die Ware vom Markt zurückgezogen wurde in der Berechnung, daß die Not eine Erhöhung der Preise erzwingen werde. Die aus mancherlei Gründen gegebene Schwäche der Verwaltung ergänzt sich also auf die fatalste Weise durch den mangelnden Gesetzmäßigkeitsinn weiter Bevölkerungskreise zu einem Zustand, in dem die heilsamsten Maßregeln verpuffen und die klügsten Auskunfts Mittel versagen. Außerdem aber birgt das System der Höchstpreise innere Mängel, unter denen die örtliche und zeitliche Starrheit der schlimmste ist. Laufende Preissetzungen durch gemischte Ämter sind ihm zweifellos vorzuziehen.

Bei einfachen Waren, die im großen gewonnen und auf Vorrat gehalten werden können, sind Preissetzen noch leichter durchzuführen als bei Waren, die täglich oder in kurzen Zeitspannen gewonnen und verzehrt werden. Dazu gehören vor allem die Milch,

dann das Fleisch, das Schmalz und auch die Butter. Bei der Art, wie die Grundbesitzer bei uns die Kartoffelhöchstpreise aufgenommen haben, bei dem „stillen Einverständnis“, das sich, wie es scheint, ohne sichtbare Agitation von Dorf zu Dorf sogleich fortpflanzt wie ein Lauffeuer und unsere Märkte plöblich verödet, sobald eine behördliche Verfügung den grundbesitzenden Teil unseres Volkes nur verdriest, verliert man fast den Mut, an irgend eine helfende Maßregel nur zu denken, zumal bei Milch- und Fleischprodukten. Man ist bei uns gar wohl imstande, die Milch einfach den Ferkeln zu geben — diese Erfahrung haben wir. Das Gefühl für das liebe Haustier hält eben den Wettbewerb mit dem menschlichen und staatsbürgerlichen Mitgefühl recht wohl aus.

Trotzdem belehren uns fremde Beispiele, daß Preissetzen auch bei diesen Erzeugnissen möglich und durchführbar sind. Wir haben bereits gemeldet, daß am 1. Oktober das Münchener Generalkommando nicht nur eingehende — für unsere Begriffe unfassbar niedrige — Höchstpreise für Milch, Käse und Butter festgesetzt, sondern geradehin in die landwirtschaftliche Betriebsweise eingegriffen hat, um die Erzeugung von Fettkäsen einzudämmen und die Gewinnung von Milch und Butter zu fördern. Soweit Milch bis dahin als Verbrauchsmilch in Verkehr gesetzt worden ist, darf ihre Menge nicht durch Eindickung oder Verklärung oder durch industrielle Verwendung verringert werden, Fettkäse anderer als landläufiger Art darf nicht hergestellt werden; für alle Milcherzeugnisse werden Höchstpreise verfügt: Beste Mollereibutter ab Erzeuger ein Kilo 3.40 Mark (etwa 4 Kronen) im Verschleiß 4 Mark (etwa 5 Kronen).

Ähnlich ist das Generalkommando in Frankfurt am Main vorgegangen, nur hat es vorher zwischen allen Beteiligten eine Vereinbarung erzielt. In der Frage des Milchpreises für die Städte Frankfurt am Main, Wiesbaden, Hanau, Höchst am Main, Darmstadt, Mainz und Offenbach hatten unter der Mitwirkung des Generalkommandos, des Ministeriums des Innern in Darmstadt sowie der Regierungspräsidenten in Kassel und Wiesbaden Verhandlungen mit den Milchproduzenten einerseits und den Vertretern der genannten Städte andererseits stattgefunden. Dadurch kam eine lückenlose Vereinbarung zustande. Trotzdem hat das Generalkommando doch, um eine allseitige Durchführung der getroffenen Vereinbarung sicherzustellen, den Preis von 22 Pfennig für den

Liter als Höchstpreis festgesetzt. 22 Pfennig, das sind 26½ Heller! Bei uns wird die Milch in Kannen frei Wien mit 36 Heller bezahlt. Damit mußte die Verordnung des Magistrats über den Höchstpreis für den Kleinhandel mit Haushaltungsmilch eine Milderung erfahren. Es wurde der Höchstpreis, der bisher 26 Pfennig betragen hatte, auf 28 Pfennig mit Gültigkeit vom 1. Oktober festgesetzt. 28 Pfennig, das sind noch nicht ganz 34 Heller. Milch im Ausschank (fast nicht zu haben) kostet bei uns 40 Heller, Flaschenmilch aber 46 Heller!

Nun hat auch der Oberbefehlshaber in den Marken (Brandenburg) eine Bekanntmachung erlassen, die sich wider die Preistreiberei in Butter auf den Berliner Märkten wendet. „Im Kleinhandel mit Butter,“ sagt der General, „ist in den letzten Tagen eine sprunghafte Steigerung der Preise eingetreten. Maßnahmen der Reichs- und Staatsregierung zur Regelung der Preisbewegung auf dem Buttermarkt stehen bevor. Um einer weiteren Preissteigerung bis dahin vorzubeugen, bestimme ich für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg: Im Kleinverkauf darf der Preis für Butter den Betrag von 2.80 Mark für das Pfund nicht überschreiten. (Etwa 3.50 Kronen.) Dieser Preis gilt nur für beste Ware; für geringere Ware ist der Preis entsprechend niedriger zu bemessen. Diese Vorschrift tritt sofort in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. d., wo eine allgemeine Regelung bevorsteht. Ueberschreitungen des Höchstpreises werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft! Händler, welche die von ihnen zur Veräußerung erworbene Butter zurückhalten oder den Handel mit Butter einschränken, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft.“

Diese Beispiele ließen sich stark vermehren. Denn in vielen Verwaltungsgebieten des Deutschen Reiches sind ähnliche Verfügungen getroffen worden, auch für Vieh und Fleisch sind Höchstpreise mit Erfolg angeordnet worden, ohne daß der Marktbetrieb beeinträchtigt worden wäre. Es scheint, daß auch in Deutschland die Agrarier und Händler auf Preise halten, daß sie sich aber den behördlichen Verfügungen unterwerfen und daß sie lieber mit geringerem Gewinn verkaufen, als die Ware gänzlich zurückzuhalten, um für sich günstigere Verfügungen zu erzwingen.

Nachgerade empfindet jedermann, daß zwei Dinge hohen Wert für das Gemeinleben besitzen; Sinn für Gesetzmäßigkeit im Volke und durchgreifende Tatkraft einer richtig organisierten öffentlichen Verwaltung.